

Rede des umweltpolitischen Sprechers

der CDU-Landtagsfraktion

Rainer Deppe

am 27. Januar 2017

Plenum, Top 6: Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über das Verbandsklagerecht und Mitwirkungsrechte für sog. Tierschutzverbände

Minister Groschek hat es im vergangenen August ja mal offen angesprochen und seinem Unmut über die grüne Verhinderungspolitik mal richtig Luft gemacht. Die Genehmigungsverfahren „müssen entschlackt, verkürzt und vor allem entgrünt werden“ wird Herr Groschek im Kölner Stadtanzeiger zitiert (27.08.2016).

Herr Minister, wo Sie Recht haben, haben Sie Recht. Aber man muss dann auch etwas gegen die durchgrünte Politik tun. Heute haben Sie die Chance dazu. Unterstützen Sie uns dabei, eines dieser von Ihrer Regierung selbst errichteten grünen Verhinderungsinstrumente - das Gesetz TierschutzVMG (das Gesetz Verbandsklagerecht und Mitwirkungsrechte für sog. Tierschutzverbände, 25.6.2013) – wieder abzuschaffen. Dann könnte aus Ihrem „Anti-Grünen-Pakt“ (WAZ 19.09.2016) noch was werden.

4.905 Tierärzte sind in Nordrhein-Westfalen tätig, davon 727 im öffentlichen Dienst. Die sind die Fachleute für Tierschutz und Tiergesundheit. Sie sind fachlich und wissenschaftlich qualifiziert. Auf deren fachliches Urteil können sich Tierhalter, Verbraucher und Öffentlichkeit verlassen. Die brauchen keine Überaufsicht.

Ihr Gesetz führt schon jetzt zu Verzögerungen. Ein Beispiel: Genehmigungen für die meist gesetzlich vorgeschriebenen Tierversuche, beispielweise in der Medikamentenentwicklung dauern in Nordrhein-Westfalen länger als anderswo. Statt wie gesetzlich (§32 TierschutzversuchsVO) vorgeschrieben 40 Tage wartet man in im Schnitt 97 Tage auf eine Entscheidung, in Rheinland-Pfalz 42 Tage, in Niedersachsen 42,5. Beide ebenfalls grün mitregiert.

Jede Investition in neue und moderne Ställe führt zu einer Verbesserung der Haltungsbedingungen und damit zu mehr Tierschutz, dies sollte in unser aller Interesse sein. Deshalb müssten wir alle ein Interesse an modernen Ställen haben. Genau das aber verhindern Sie, in dem Sie den Baugenehmigungsbehörden vorgeben, dass bei allen Stallbauten ab 50 m³ die Tierschutzverbände zu beteiligen sind. (§ 2 Abs. 1.). Das ist kleiner als unsere Abgeordnetenbüros. Die Tierschutzverbände bekommen die kompletten Bauakten. Dies treibt mittlerweile solche Blüten, dass das Landesbüro selbst solche Ställe kritisiert, die nach den Richtlinien der Bio-Anbau-Verbände errichtet werden sollen.



Es gilt das gesprochene Wort!

Sie werden sicher gleich Zahlen nennen, wieviel Verbandsklagen eingereicht wurden. Dabei hat die Zahl gar keine Aussagekraft. Wenn die Karte „Verbandsklage“ schon mal auf den Tisch gelegt wird, führt das bei den Behörden automatisch zu Unsicherheiten, nochmaligen Prüfungen und vor allem zu Verzögerungen. Dass Klagen oft Jahre dauern, weiß jeder. Und dann überlegt man sich genau, ob man jahrlange Zeitverzögerung in Kauf nimmt, oder im vorauseilenden Gehorsam das tut, was die Verbände über die Gesetze oder die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung hinaus verlangen, oder ob man verzichtet eben ganz. Dass dies das eigentliche Ziel ist – und auch gelingt- damit brüstet sich ja auch eine der von Ihnen anerkannten sog. Tierschutzorganisationen.

In Nordrhein-Westfalen sinken die Investitionen in Stallgebäude Jahr für Jahr. Z.B. bei den Veredlungsbetrieben von 50 EUR je ha im Wirtschaftsjahr 2011/12 auf 25 EUR je ha im Wirtschaftsjahr in 2015/16. Bei den Verbundbetrieben sieht es noch schlimmer aus von 63 EUR je ha auf 26. Herr Remmel, das wollten Sie ja. Nur dem Tierschutz dient das überhaupt nicht. Im Gegenteil. Schweine, Puten, Hühner müssen jetzt eben länger in alten Ställen leben.

Ihr Gesetz nützt nicht den Tieren, sondern schadet ihnen und unserem Bundesland. Deshalb werden wir es abschaffen.



Es gilt das gesprochene Wort!